

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 1. Juli 2016

GZ. BMF-310205/0145-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9167/J vom 3. Mai 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die für 2016 eingeplanten 1,9 Milliarden Euro ergeben sich konkret aus 900 Millionen Euro durch die Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, 700 Millionen Euro aus dem so genannten „Bankenpaket“ und weiteren 300 Millionen Euro aus dem beschlossenen Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz sowie weiteren Maßnahmen im Bereich der Bekämpfung von Karussellbetrug und der Bekämpfung der Umsatzsteuer-Hinterziehung. Die legistischen Rahmenbedingungen dazu wurden geschaffen, die einzelnen Maßnahmen befinden sich in Umsetzung.

Zu 4. bis 6.:

Das im Rahmen der Steuerreform beschlossene so genannte „Bankenpaket“, bringt eine Durchbrechung des Bankgeheimnisses für die Abgabenbehörden sowie Meldepflichten für die Banken betreffend Kapitalabflüsse von Konten und Depots sowie betreffend Kapitalzuflüsse aus der Schweiz und Liechtenstein in den Zeiträumen von 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2013. Da hinkünftig anlässlich von Betriebsprüfungen und Abgabensicherungsmaßnahmen Abfragen im Kontenregister gemacht werden können, ist mit

einer vermehrten Aufdeckung von Schwarzgeldkonten auch durch Selbstanzeigen zu rechnen. Die gemeldeten Kapitalabflüsse und -zuflüsse werden von den Abgabenbehörden überprüft werden. Weiters ist auch auf das Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz hinzuweisen, dass eine verstärkte Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden und eine gemeinsame Risikoanalyse mittels Datamining für Abgabenbehörden und Sozialversicherungsbehörden bringen wird, wodurch Scheinfirmen früher entdeckt werden können und Sozialbetrug verhindert werden kann.

Weitere Maßnahmen sind die operative Bekämpfung von Karussellbetrug durch neu eingerichtete Karussellbetrugsteams und die Bekämpfung der Umsatzsteuer-Hinterziehung beim Versandhandel. Alle diese Gesetze und Maßnahmen sind in Umsetzung, sodass vorerst keine weiteren Maßnahmen gesetzt werden müssen.

Ebenso ist festzuhalten, dass bei Aufrechterhaltung der rechtlichen Rahmendbedingungen bei der Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht das Erreichen der prognostizierten Mehreinnahmen aus diesem Titel noch immer als realistisch eingeschätzt wird.

Zu 7.:

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/2016 beschlossen, dass gesamtstaatlich die Einsparungen im Bereich der Förderungen und der Verwaltung 1,1 Milliarden Euro betragen sollen. Die Einsparungen verteilen sich dabei auf Bund, Länder und Gemeinden nach dem FAG-Schlüssel. Das bedeutet, dass auf den Bund rund 0,7 Milliarden Euro entfallen.

Dieser Einsparungsbetrag des Bundes ist sowohl im Bundesfinanzrahmen 2016-2019, welcher Ende Mai 2015 im Nationalrat beschlossen wurde, als auch im BFG 2016, welches im Herbst 2015 vom Nationalrat beschlossen wurde, eingepreist.

Zu 8. bis 10.:

Die Inflationsrate ist derzeit tatsächlich niedriger als ursprünglich erwartet. Davon profitiert das Bundesbudget, insbesondere bei jenen Ausgaben, deren jährliche Anpassungen von der Inflationsentwicklung abhängen. Dasselbe gilt auch für die laufenden Verwaltungssausgaben des Bundes.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

